

GRÜNORDNUNGSPLAN
ZUM B-PLAN NR.33
STADT REINFELD, KREIS STORMARN
hier : 1. Änderung

AUFTRAGGEBER:

Gosch-Schreyer-Partner
Ingenieurgesellschaft mbH
Jasminstr.2
2360 Bad Segeberg

Verfasserin:

Dipl.Ing.für Landespflege
Ruth Schweizer
Meinertzstr. 28
48159 Münster
Tel /Fax 0251-263600

Münster, den 15.12.1995

Ruth Schweizer

1. Änderung des Grünordnungsplanes zum B-Plan Nr. 33 der Stadt Reinfeld

Die Stadt Reinfeld beantragt, den Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 33 in folgenden Punkten zu ändern:

1. das geplante Regenrückhaltebecken soll entfallen, da der Bau nicht mehr erforderlich ist,
2. die geplante Ausgleichsfläche am Südwestrand des Gebietes westlich des Feuchtbiotops entfällt, da sie nicht zur Verfügung steht,
3. der bereits erstellte Lärmschutzwall soll auf Antrag der Bewohner wieder abgetragen werden.

1. Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens

Das geplante Regenrückhaltebecken ist nicht mehr erforderlich, die bislang dafür vorgesehenen Flächen stehen somit uneingeschränkt als Ausgleichsflächen zur Verfügung. Der Bereich liegt innerhalb einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die insgesamt der Sukzession überlassen werden soll und zu den Rändern hin mit Anpflanzungen eingegrünt wird. Der geplante Anschluß des RRBs an den Graben entfällt damit ebenfalls.

Der gesamte Bereich des ehemals geplanten RRBs wird ebenfalls der Sukzession überlassen, hier sind, wie auf angrenzenden Flächen vorgesehen, Baumgruppen und Einzelbäume zu pflanzen: Silberweiden (*Salix alba*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Roterlen (*Alnus glutinosa*), jeweils als Heister 3xv.m.B. 200-250. Statt der hier ursprünglich geplanten 15 Stück sollen insgesamt 20 Stück gepflanzt werden.

Die übrigen Maßnahmen in diesem Raum bleiben wie geplant bestehen.

Durch diese Maßnahme entfällt der Eingriff für das RRB in eine Ackerfläche in einer Größenordnung von 0,27 ha. Da hierfür eine Gesamtfläche von 0,39 ha gegengerechnet wurde (RRB + angrenzende Ausgleichsfläche für das RRB für naturnahe Gestaltung) und die Fläche uneingeschränkt als Ausgleichsfläche entwickelt werden soll, *erhöht sich die Ausgleichsgröße um 0,39 ha für den Ausgleich des Baugebietes.*

2. Ausgleichsfläche am Südwestrand (siehe Abbildung 1)

Die geplante Ausgleichsfläche am Südwestrand westlich des Feuchtbiotops steht nicht zur Verfügung. Dadurch entfällt hier die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und die dort geplanten Ausgleichsmaßnahmen. Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft endet damit an der Böschungskante der Piepenbek.

Der südliche Teil (ca. 1.500 m²) dieser ursprünglich vorgesehenen Fläche ist bereits als Hochstaudenflur und Seggenried entwickelt und ist somit als geschütztes Biotop nach § 15a LNatSchG (ehemals Fläche nach § 11 LPflegG) einzustufen. Er sollte in die Ausgleichsflächen miteinbezogen werden. Da die Flächen dort insgesamt nicht zur Verfügung stehen, entfällt die geplante Ausgleichsfunktion für den oberen Bereich: dies betrifft eine Ausgleichsfläche von ca. 2.250 m² Größe.

Im gesamten Ausgleich für den Eingriff *reduziert sich somit die Ausgleichsgröße um 0,225 ha.*

3. Lärmschutzwall

Die Anwohner im Baugebiet wünschen, daß der bereits erstellte Lärmschutzwall wieder abgetragen wird, die fehlende Lärmschutzfunktion durch einen Wall wird in Kauf genommen. Die dort vorgesehene Bepflanzung wird nach Abtragen des Walles wie geplant durchgeführt.

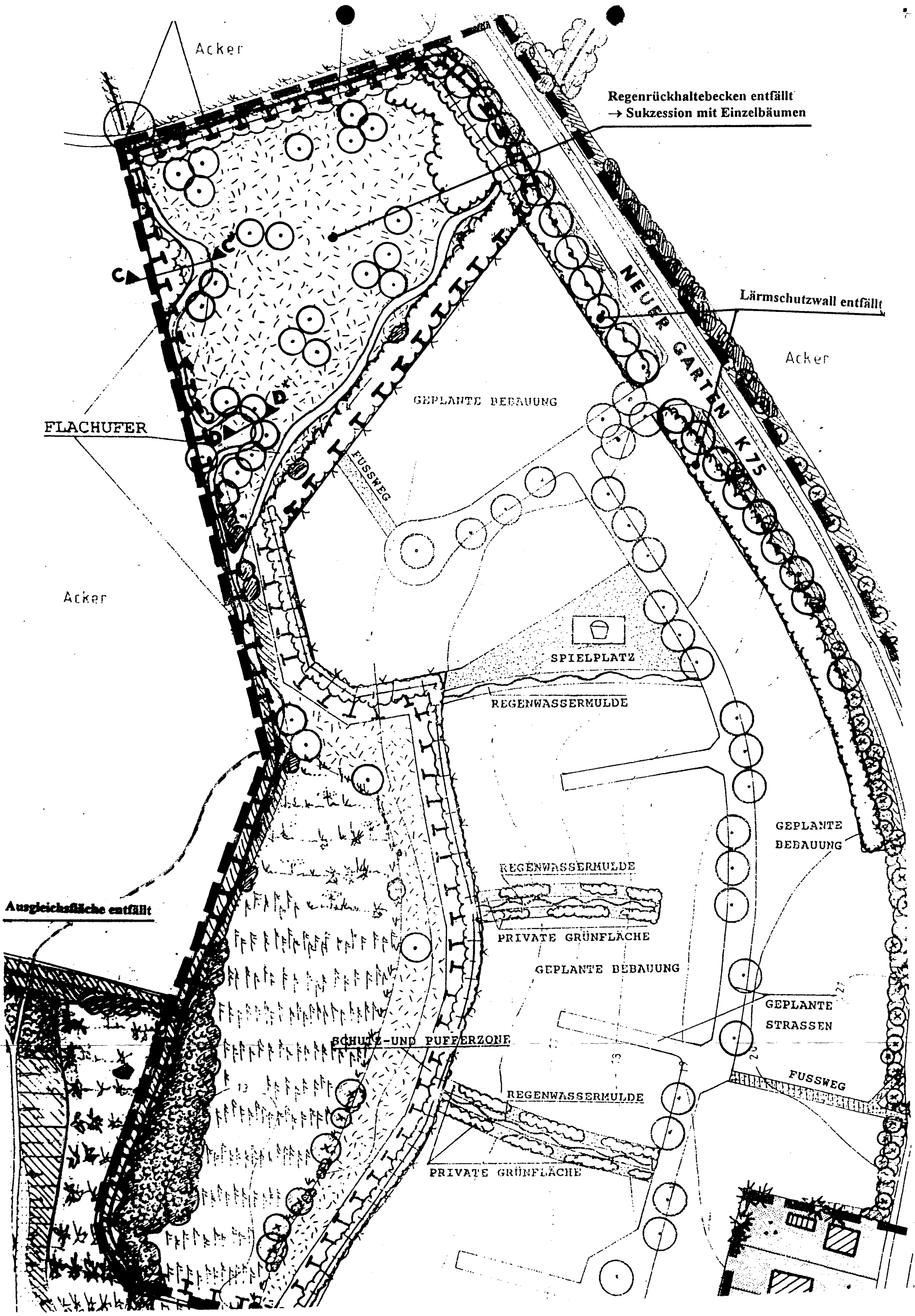
Zusammenfassung

Durch die geplanten Änderungen ergeben sich folgende Veränderungen in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz:

+ 0,39 ha Ausgleichsfläche (entfallendes RRB)

- 0,225 ha Ausgleichsfläche (steht nicht zur Verfügung).

Die Gesamtbilanz Eingriff-Ausgleich verschiebt sich somit zugunsten des Ausgleichs.



Acker

Regenrückhaltebecken entfällt
→ Sukzession mit Einzelbäumen

Lärmschutzwall entfällt

Acker

FLACHUFER

GEPLANTE BEBAUUNG

FUSSWEG

NEUER GARTEN K 75

Acker

SPIELPLATZ

REGENWASSERMULDE

GEPLANTE BEBAUUNG

Ausgleichsfläche entfällt

REGENWASSERMULDE

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

GEPLANTE BEBAUUNG

GEPLANTE STRASSEN

SCHUTZ-UND PUFFERZONE

FUSSWEG

REGENWASSERMULDE

PRIVATE GRÜNFLÄCHE